

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/161

Soziale Sicherheit: Einsetzung Arbeitsgruppe „SAGIF – Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge“

1. Vorgeschichte

1974 hat eine Studienkommission im Auftrag des Volkswirtschafts-Departementes ein Konzept für eine koordinierte Gesundheitsfürsorge im Kanton Solothurn erarbeitet. Zehn Sozialinstitutionen gründeten hierauf noch im selben Jahr die „Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge - SAGIF“. Eine einfache Vereinbarung regelte die Zusammenarbeit der SAGIF Organisationen. Bald zeigte sich, dass nebst der Beschaffung der finanziellen Mittel (Pool-Inkasso) auch andere Aufgaben anstanden. Am 21. März 1979 wurden der Verein SAGIF gegründet und folgende Ziele in den Statuten formuliert:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den ihm angeschlossenen Institutionen
- Aufklärung der Bevölkerung über Gesundheitsvorsorge und Invalidität
- Koordination der Sozialhilfe
- Mitgestaltung der kantonalen Gesundheits- und Sozialpolitik
- Koordination der Mittelbeschaffung, insbesondere eine Vereinheitlichung der Beitragsleistungen durch Gemeinden

Aus diesen Zielen resultierten hauptsächlich folgende Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Gestaltung und Ausführung der kantonalen Gesundheits- und Sozialgesetzgebung
- koordinierte Aufklärung der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit der Sektion Solothurn des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter/innen
- Inkasso der jährlichen Gemeindebeiträge (Pool-Inkasso) für genau bestimmte Institutionen aus dem Gesundheits- und vornehmlich Behindertenbereich (sogenannte A-Mitglieder) im Einvernehmen mit den Einwohner-, Bürger- und Kirchengemeinden. Im Auftrag des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wirkt die SAGIF auch als Inkassostelle für gesetzlich gebunden Beiträge der Gemeinden an mehrere Institutionen (zum Beispiel Suchthilfe).

2. Veränderte Rahmenbedingungen

Bereits mit dem neuen Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1999 und insbesondere mit dem neuen Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 hat sich die Ausgangslage geändert.

Zum einen fielen einzelne Aufgaben weg oder wurden professionalisiert, zum andern wurde die Zuständigkeitsordnung zwischen Kanton und Gemeinden, insbesondere den Einwohnergemeinden geändert oder neu geregelt.

Die Bereiche Gesundheit und Behinderung sind in ihren Schwerpunkten als kantonale Aufgabe konzipiert worden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie und ob die Einwohnergemeinden überhaupt noch an diese Leistungsfelder zu zahlen haben.

Seit Jahren wurden auch keine neuen A-Mitglieder mehr in den Kreis der beitragsberechtigten Institutionen mehr aufgenommen.

Der Verein konzentrierte sich hauptsächlich auf das „Gemeindeinkasso“. Im Rahmen des Inkassos von Gemeindebeiträgen besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung zur Leistung von Zahlungen. Das „SAGIF-System“ funktioniert auf dem Grundgedanken der Solidarität und der stillschweigenden Übereinkunft. Trotzdem gibt es alle Jahre immer wieder einzelne Gemeinden, welche ihre Zahlungen ohne Sanktionsmöglichkeiten nicht leisten.

Es rechtfertigt sich daher, im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Ausrichtung der SAGIF zu hinterfragen und den Verein allenfalls neu auszurichten.

3. Arbeitsgruppe

In einer Besprechung zwischen dem Präsidenten des SAGIF und dem Vorsteher des Departementes des Innern wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe unter Moderation und mit Sekretariat des Amtes für soziale Sicherheit ASO einzusetzen und eine Vertretung des VSEG beizuziehen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe ergeben sich aus dem Beschluss.

4. Beschluss

Als Arbeitsgruppe „SAGIF“ werden eingesetzt:

- Marcel Chatelain-Ammeter, Chef ASO (Moderation)
- Ursula Brunschwyler, Leiterin soziale Institutionen und Organisationen ASO
- John Steggerda, Geschäftsleiter Pro Infirmis Aargau-Solothurn
- Kuno Studer, Geschäftsleiter Lungenliga Solothurn
- Markus Sieber, Gemeindepräsident Lohn-Ammannsegg



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, Amtsleitung (4); Ablage TSC, HER, CHA
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO
Mitglieder der Arbeitsgruppe „SAGIF“ (5); Versand durch ASO
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil